



Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck (IKG Neueck)

GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter: Franz Kleiser

Aktenzeichen: 913.52

Datum

: 31.01.20

Anlagen

: Wirtschaftsplan

Thema:

Wirtschaftsplan 2020

Vorschlag zur Beschlussfassung

Die Zweckverbandsversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2020 in der beigefügten Fassung vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Furtwangen bzw. der Gemeinde Gütenbach zu.

AL, BM

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach § 18 des Zweckverbandsgesetzes gelten für die Wirtschaftsführung eines Zweckverbandes die Vorschriften der Gemeindewirtschaft entsprechend. Dies bedeutet, dass für jedes Haushaltsjahr vom Zweckverband ein Haushaltsplan aufzustellen ist. In der Verbandssatzung ist außerdem geregelt, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts gelten sollen. Dies bedeutet, dass ein Erfolgs- und ein Vermögensplan aufzustellen ist.

Es wird vorgeschlagen, dass die Verbandsversammlung wie bereits in den vergangenen Jahren den Wirtschaftsplan vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates von Furtwangen bzw. Gütenbach beschließt. Dann müssten nur noch die jeweiligen Gemeinderäte dem Wirtschaftsplan zustimmen.

Stand der Vorberatungen

Keine

Kosten und Finanzierung

Nach § 12 der Verbandssatzung wird der Finanzbedarf des Zweckverbandes, soweit seine sonstigen Erträge und Einnahmen nicht ausreichen, durch Umlagen der Gemeinden finanziert.





Wirtschaftsplan 2020 des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck

- Satzung über den Wirtschaftsplan
- Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020
- Erfolgsplan 2020
- Vermögensplan 2020





Wirtschaftsplan 2020 des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck für das Wirtschaftsplan 2020

Aufgrund der §§ 5 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie § 1 der Verbandssatzung hat der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck am 13.02.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck für das Wirtschaftsjahr 2020 wird in Einnahmen und Ausgaben jeweils festgesetzt auf:

1.	im	Erfolgsplan	15.300 €
2.	im	Vermögensplan	190.000€
3.		n Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für estitionen (Kreditermächtigung) in Höhe von	0€
4.	dem	n Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0€

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

100.000 €

Furtwangen/Gütenbach, den 13.02.2020

Josef Herdner Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Furtwangen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.



Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck



Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020

1. Allgemeines

Die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach bilden unter dem Namen "Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck" einen Zweckverband. Der Zweckverband hat die Aufgabe, auf dem 4,56 ha großen Verbandsgebiet im Bereich "Neueck" ein Gewerbegebiet zu planen und zu erschließen. Die Flächen des Verbandsgebietes liegen dabei auf beiden Gemarkungen.

Der Zweckverband soll durch die Bereitstellung eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbegebietes dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung in beiden Kommunen zu fördern und die Voraussetzungen für die weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben bieten, um damit weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

Da in anderen Gemeinden Gewerbeflächen aber teilweise sehr preisgünstig und unter den Kosten abgegeben werden, ist nicht ausgeschlossen, dass der Zweckverband seine Kosten für den Erwerb und Erschließung der Gewerbeflächen nicht in vollem Umfang auf die Erwerber abwälzen kann. Die Trägergemeinden sind sich aber einig, dass dann eine Förderung durch die Gemeindehaushalte erfolgen soll.

2. Wirtschaftsführung

In der Verbandssatzung ist festgelegt, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes die Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes gelten sollen. Nach dem Eigenbetriebsgesetz ist demnach für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser Wirtschaftsplan ist in einen Erfolgs- und einen Vermögensplan zu gliedern.

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres, der Vermögensplan muss alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie die voraussehbaren Finanzierungsmittel sowie den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

3. Erfolgsplan

Der Zweckverband wurde im Jahr 2012 gegründet. In den Jahren 2012 und 2013 fielen deshalb nur geringe Kosten für den laufenden Betrieb an. Im Jahr 2014 wurde der notwendige Grunderwerb getätigt. Dieser wurde über eine Kreditaufnahme finanziert, so dass die hierfür notwendigen Zinskosten im Erfolgsplan ausgewiesen werden.

In den Jahren 2017/2018 wurden die Erschließungsarbeiten durchgeführt, so dass im Jahr 2018 bereits die ersten Grundstücke verkauft wurden. Außerdem haben 2018 bereits die ersten Firmen mit dem Bau von Betriebsgebäuden begonnen. Im Jahr 2019 konnten weitere Grundstücke verkauft werden.

Im Erfolgsplan 2020 sind deshalb nur noch die laufenden Kosten des Zweckverbandes enthalten. Dies wesentlichste Position sind dabei die Zinsen für die Darlehen, welche der Zweckverband zur Finanzierung des Grunderwerbs bzw. der Erschießungskosten



Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck



aufgenommen hat. Der Ansatz für die Zinsen kann gegenüber dem Vorjahr verringert werden, da ein Teil der Darlehen imm Laufe des Jahres 2020 zurückgezahlt werden soll.

Eine weitere größere Position sind dann die Erstattungen an Gemeinden. Dies umfasst die Weiterleitung der Gebühren Wasser/Abwasser an die Gemeinde Gütenbach sowie die Erstattung von Personalkosten an die Stadt Furtwangen.

Für den satzungsrechtlichen Bereich sind noch Regelungen durch den Zweckverband sowie eine Regelung mit der Gemeinde Gütenbach zu treffen.

Insgesamt umfasst der Erfolgsplan ein Volumen in Höhe von 15.300 €.

4. Vermögensplan

Im Vermögensplan sind Kosten für die Regenwasserrückhaltung, die Löschwasserversorgung sowie für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Hinzu kommt die planmäßige Tilgung. Insgesamt sind im Vermögensplan Ausgaben mit 190.000 € veranschlagt.

Diesen Ausgaben stehen Veräußerungserlöse mit 120.000 € sowie Kapitalumlagen der beiden Gemeinden mit insgesamt 70.000 € gegenüber.

Nach Eingang der im Jahr 2019 getätigten Verkaufserlöse verfügt der Zweckverband derzeit über liquide Mittel in Höhe von rd. 750.000 €. Im März 2020 läuft ein kurzfristiges Darlehen des Zweckverbandes über 580.000 € aus. Es wird vorgeschlagen, dieses Darlehen bei Fälligkeit zurück zu zahlen. Danach besteht bei Zweckverband nur noch ein Darlehen, das am 31.12.2019 mit 728.625 € valutiert war. Die Tilgung hierfür beträgt derzeit vierteljährlich 10.875 € bzw. jährlich 43.500 €.

Die Zinsfestschreibung für dieses Darlehen läuft am 30.09.2020 aus. Die Verwaltung schlägt vor, dieses Darlehen um 3 Jahre zu verlängern, auch sollte die Tilgung erhöht werden.

Die Verschuldung des Zweckverbandes beträgt am 31.12.2019:

Darlehen LB-BW über 580.000 € Zinsbindung bis 16.03.2020 Stand derzeit 580.000 € Stand 31.12.19 728.625 € Summe: Stand 31.12.19 1.308.625 €

5. Schlusswort

Mit der Gründung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Neueck" sollen für die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach weitere Flächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen werden. Dies ist unbedingt notwendig, um die vorhandenen Arbeitsplätze abzusichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Erschließung des Gebietes ist inzwischen weitgehend fertiggestellt. Insgesamt sind ca. 2/3 der Flächen verkauft, für weitere Grundstücke sind Interessenten vorhanden. Finanziell zeichnet sich ab, dass ein Teil der Kosten von den beiden Gemeinden als "Wirtschaftsförderung" aufgebracht werden muss. Dieser Anteil wird nach derzeitigem Stand



Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck



aber doch eher unter dem bei der Festlegung des Grundstückskaufpreises geschätzten Wert liegen.

Gütenbach/Furtwangen, den 13.02.2020

Josef Herdner Verbandsvorsitzender



Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck

Erfolgsplan 2020



Einnahmen:				
		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2020	2019	2018
	Betriebskostenumlage Furtwangen	5.000,00	7.500,00	0,00
	Betriebskostenumlage Gütenbach	5.000,00	7.500,00	0,00
	Gebühreneinnahmen	5.000,00	5.000,00	
	Vermischte Einnahmen	300,00	300,00	0,00
	Summe Einnahmen	15.300,00	20.300,00	0,00
Ausgaben:				
		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2020	2019	2018
	Aufwandsentschädigungen	1.300,00	1.300,00	0,00
	Sitzungsgelder	900,00	900,00	0,00
	Sonstige Geschäftsausgaben	200,00	200,00	0,00
	Versicherungen	800,00	800,00	0,00
	EDV-Kosten	600,00	600,00	0,00
	Kosten Bauleitplanung	0,00	0,00	0,00
	Vermischte Ausgaben	500,00	500,00	0,00
	Personalkostenerstattung	1.000,00	1.000,00	
	Erstattung an Gemeinden	5.000,00	5.000,00	
	Zinsen für Darlehen	5.000,00	10.000,00	0,00
	Jahresüberschuss			0,00
	Summe Ausgaben	15.300,00	20.300,00	0,00
	Differenz	0,00	0,00	0,00



Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck

Vermögensplan 2020



Einnahmen:				
		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2020	2019	2018
1.	Veräußerungserlöse	120.000,00	700.000,00	
	Kreditaufnahme	0,00	0	0
	Kapitalumlage Furtwangen	35.000,00	35.000	
	Kapitalumlage Gütenbach	35.000,00	35.000	
				0
	Kapitalumlage			0
	Summe Einnahmen	190.000,00	770.000,00	0,00
Ausgaben:				
		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2020	2019	2018
	Grunderwerb einschl. Nebenkosten	0,00	0	0
	Erschließung Straße	0,00	0	
	Erschließung Wasser/Abwasser	0,00	0	
	Regenwasserrückhaltung	35.000,00	50.000	
	Löschwasserversorgung	90.000,00	50.000	
	Ausgleichsmaßnahmen	20.000,00	50.000	
	Tilgungen (planmäßig)	45.000,00	50.000	C
	Tilgungen (außerplanmäßig)	0,00	570.000	
	Summe Ausgaben	190.000,00	770.000,00	C